

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

für das Phare-Kleinprojekte-Programm veröffentlicht von der Europäischen Gemeinschaft, vertreten durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(2003/C 49/09)

- | | |
|--|--|
| <p>1. Aufforderungskennnummer</p> <p>EuropeAid/115503/C/G/Multi.</p> | <p>6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse</p> <p>Es werden höchstens 140 Zuschüsse gewährt.</p> |
| <p>2. Programm und Finanzierungsquelle</p> <p>Programm: Phare-Kleinprojekte-Programm,</p> <p>Haushaltslinie: B7-030.</p> | <p>7. Förderfähigkeit: Wer kann Vorschläge einreichen?</p> <p>Bei dem Antragsteller muss es sich um eine Organisation ohne Erwerbscharakter handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> — eingetragene Nichtregierungsorganisationen ohne Erwerbscharakter einschließlich Stiftungen, Verbände und Wohltätigkeitsorganisationen, — regionale und lokale Behörden und deren Vereinigungen, — berufsständische Organisationen einschließlich Gewerkschaften und Handelskammern, — Hochschuleinrichtungen einschließlich Universitäten, — Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und deren organisatorische Einheiten <p>in der Europäischen Union beziehungsweise in den unter Punkt 3 b) genannten 10 Ländern.</p> |
| <p>3. Tätigkeitsfelder, geografisches Zielgebiet, Projektdauer</p> <p>a) <u>Tätigkeitsfelder</u>: Veranstaltungen wie Konferenzen, Seminare, Kongresse, Symposien, Messen und Workshops im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union, insbesondere mit den vom Europäischen Rat 1993 in Kopenhagen festgelegten Beitrittskriterien und Kapitel 31 der Beitrittsverhandlungen ⁽¹⁾.</p> <p>b) <u>Geografisches Zielgebiet</u>: Zielgebiet der Projekte ist das Gebiet der Europäischen Union beziehungsweise das Gebiet eines der im Rahmen des Phare-Programms förderfähigen zehn Länder, d. h. Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.</p> <p>c) <u>Projektdauer</u>: maximal 12 Monate. Alle Projekte sind im Zeitraum 31. Juli 2003—31. Juli 2004 durchzuführen.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.</p> | <p>8. Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens</p> <p>Juni 2003.</p> |
| <p>4. Gesamtbudget</p> <p>2 100 000 EUR.</p> | <p>9. Auswahlkriterien</p> <p>Siehe Abschnitt 2.3 in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.</p> |
| <p>5. Zuschussobergrenzen und -untergrenzen</p> <p>a) Mindestzuschuss pro Projekt: 15 000 EUR,</p> <p>b) Höchstzuschuss pro Projekt: 50 000 EUR,</p> <p>c) Höchstanteil der Projektkosten, die aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden können: 80 % der förderfähigen Kosten.</p> | <p>10. Form des Antrags und erforderliche Angaben</p> <p>Anträge sind unter Verwendung des Standardformulars einzureichen, das dem „Leitfaden für Antragsteller“ (siehe Nummer 12) beigefügt ist und dessen Format und Anweisungen strikt einzuhalten sind. Für jeden Antrag sind vom Antragsteller je ein unterschriebenes Original und vier Kopien einzureichen.</p> |
| | <p>11. Antragsfrist</p> <p>25. April 2003 um 16.00 Uhr.</p> <p>Anträge, die bei der Vergabebehörde nach Ablauf dieser Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.</p> |

⁽¹⁾ Siehe die Website der GD Erweiterung: http://europa.eu.int/comm/enlargement/index_de.html

12. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind dem „Leitfaden für Antragsteller“ zu entnehmen, der zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Website von EuropeAid veröffentlicht ist:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_de.html

Fragen zu dieser Aufforderung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail (mit Angabe der unter Punkt 1 genannten Aufforderungskennnummer) an:

benedicte.bronchart@cec.eu.int oder per Fax an folgende Nummer: (32-2) 295 95 40.

Frist für die Einreichung von Fragen ist der 4. April 2003. Es wird allen Antragstellern empfohlen, die genannte Website während der Antragsfrist regelmäßig zu besuchen, weil die Kommission dort häufig gestellte Fragen und deren Antworten veröffentlicht wird.

Informationskampagne über Mobilität 2003

(2003/C 49/10)

1. **Bezeichnung des Programms:** Informationskampagne über Mobilität 2003
2. **Haushaltlinie:** B 3-4011
3. **Gibt es ein Vorläuferprogramm/Vorläuferprogramme?** Nein
4. **Allgemeine Ziele:** Wie im Aktionsplan der Kommission für Qualifikation und Mobilität vorgesehen, wird im Jahr 2003 eine Informationskampagne zum Thema Mobilität organisiert. Der Start dieser Kampagne wird an die Einrichtung einer zentralen Website für berufliche Mobilität als einheitliche europäische Anlaufstelle (One-Stop Job Mobility Web Site) anknüpfen und zeitlich mit der Eröffnung dieser Website zusammenfallen. Hauptziel der Kampagne ist die Förderung der beruflichen und geografischen Mobilität durch eine verstärkte Sensibilisierung für die Chancen einer Arbeitskräftemobilität in der EU sowie für die Problematik des bereits vorhandenen oder noch zu erwartenden Arbeitskräftemangels in bestimmten Wirtschaftszweigen, Berufen oder Regionen. Die Kampagne findet europaweit statt, d. h. unter Einbeziehung aller Mitgliedstaaten. Die Maßnahmen können jedoch auf transnationaler, nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden, sofern sie eine europäische Dimension haben.
5. **Arten von Maßnahmen:** Es können u. a. gezielte Werbeaktionen durchgeführt werden, etwa mittels
 - Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial,
 - webgestützter Informationsdienste,
 - Nutzung von Callzentren,
 - elektronischer Mitteilungssysteme,
 - Organisation von Informationsveranstaltungen und Seminaren,
 - Teilnahme an Jobbörsen.

Die Maßnahmen können speziell auf bestimmte Zielgruppen, geografische Regionen oder Branchen ausgerichtet sein, müssen jedoch das allgemeine Grundkonzept der Kampagne berücksichtigen und sind von der Kommission zu koordinieren.
6. **Beginn und Ende des Programms:** Die Termine werden in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bekannt gegeben, die bis zum 15. März 2003 veröffentlicht wird.
7. **Gesamtbudget:** Insgesamt stehen 1 000 000 EUR zur Verfügung.
8. **Rechtsgrundlage für die Förderung:** Entscheidung 2003/8/EG der Kommission vom 23. Dezember 2002 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates hinsichtlich der Zusammenführung und des Ausgleichs von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen